



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

**SuS**

über die  
2. Sitzung des Schul- und Sportausschusses  
am Dienstag, dem 15.09.2015  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:05 Uhr  
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend  
Bürgermeister  
Herr Hermann Hupe

SPD  
Herr Oliver Bartosch  
Herr Michael Dubbel  
Herr Joachim Eckardt  
Herr Daniel Heidler  
Frau Renate Jung  
Herr Helmut Kampmann  
Herr Gökçen Kuru  
Herr Ulrich Marc  
Frau Ursula Müller

CDU  
Herr Ralf Eisenhardt  
Herr Wilhelm Kemna  
Herr Ralf Langner  
Herr Sascha Tiefenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Frau Anke Dörlemann  
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL  
Herr Klaus Goehrke

FW/FDP  
Herr Helmut Stalz

Sachverständige gem. Beschluss des Schul- und Sportausschusses  
Frau Ulrike Dirzus  
Herr Kunibert-Josef Kampmann  
Frau Angelika Remmers  
Herr Frank Stewen  
Frau Susanne Wessels

Ortsvorsteher  
Herr Heinz Henning

Verwaltung  
Herr Jürgen Dunker  
Frau Marion Jachmann  
Herr Frank Woitas

Entschuldigt fehlten  
Herr Thomas Blaschke  
Herr Hans-Martin Böcker  
Herr Werner Bucek  
Herr Dr. Klaus Hoffmann  
Herr Martin Kusber  
Herr Johannes Müller  
Frau Ina Scharrenbach  
Herr Franco Tous  
Herr Peter Wehlack  
Frau Kerstin Weingarten

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Herr **Eckardt** die Ausschussmitglieder und Pressevertreter. Sodann stellte er den form- und fristgerechten Zugang der Einladung fest und erklärte, dass ihm bisher keine Ergänzungsanträge zur Tagesordnung vorlägen. Aus der Mitte des Ausschusses ergaben sich auch keine Ergänzungsanträge, so dass in die Tagesordnung eingetreten wurde.

#### **A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Aufnahmekriterien für die Aufnahme an der Südschule, kath. Bekenntnisstandort „Heiliger Josef“	045/2015
3	Auflösung der Käthe-Kollwitz-Schule, Schule im Verbund, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung	049/2015
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

#### **B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

An der Sitzung nahmen keine Einwohner teil.

Zu TOP 2.  
045/2015

Aufnahmekriterien für die Aufnahme an der Südschule, kath.  
Bekenntnisstandort „Heiliger Josef“

Herr **Hupe** erläuterte, dass die vorliegende Beschlussvorlage die seit dem Schuljahr 2014/15 geänderten landeschulrechtlichen Vorgaben der Ausbildungsordnung Grundschule umsetze. In dieser sei bei einem Anmeldeüberhang für eine Bekenntnisschule der Vorrang der Kinder, die diesem Bekenntnis angehören, weggefallen.

Der Ratsbeschluss vom 06.07.1995 sehe dies jedoch explizit vor und entspreche damit nicht mehr dem geltenden Recht. Er müsse daher aufgehoben werden. Der Beschlussvorschlag sei so abgefasst, dass dieser zukünftig auf die Kriterien der Ausbildungsordnung Grundschule abstelle.

Bezug nehmend auf den Vortrag des Herrn Hupe ergänzte Frau **Wessels**, dass die Änderung der Ausbildungsordnung Grundschule seitens des Landesgesetzgebers mit den Kirchen abgestimmt sei und darauf abziele, die Gleichbehandlung aller Kinder und Eltern herzustellen. Sie wies darauf hin, dass an Bekenntnisschulen weiterhin gelte, dass Unterricht und Erziehung nach den Grundsätzen des jeweiligen Bekenntnisses erfolge.

Der Teilstandort „Heiliger Josef“ als Bekenntnisschule, so Herr **Eisenhardt**, sei schon häufiger im Schul- und Sportausschuss diskutiert worden. Er erklärte für die CDU-Fraktion, dass diese dem Beschlussvorschlag zustimmen könnte, wenn die in der Begründung aufgeführten Argumente modifiziert würden. Seine Fraktion könne besonders den im Sachverhalt und Begründung genannten Schlüssen nicht folgen und würde folglich den Beschluss so ablehnen.

Katholische und nicht katholische Kinder seien bei der Aufnahme an einer Schule gleichen Bekenntnisses eben nicht gleich zu behandeln. So werde auch in zwei erstinstanzlichen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Aachen und Köln argumentiert. Die Wahlfreiheit der Eltern sei zwar ein sehr hohes Gut, werde aber bei einem Bekenntnisstandort eingeschränkt. Dieser verfüge über ein vom jeweiligen Bekenntnis geprägtes Angebot, sei es z.B. ein anderer Jahreskreis oder Gottesdienste und erfordere als eine Grundlage Schülerinnen und Schüler gleichen Bekenntnisses.

Herr **Heidler** erklärte, dass er über die Sinnhaftigkeit des Anliegens der CDU-Fraktion nicht streiten wolle, er stelle jedoch fest, dass bei der Josefschule der katholische Erziehungsauftrag erhalten bleibe und sich die Erziehungsberechtigten vor Aufnahme in die Schule verpflichten dies anzuerkennen. Der Beschlussvorschlag entspreche dem derzeit geltenden Landesrecht.

Herr **Hupe** stellte fest, dass die Begründung nicht falsch sei sondern formal konkludent. Sachverhalt und Begründung entsprechen somit der derzeitigen Gesetzeslage und die ihm ebenfalls bekannten zitierten Beschlüsse der Verwaltungsgerichte entfalten in Bezug auf die Ausbildungsordnung Grundschule bisher keine Rechtskraft. Die Formulierung des Beschlussvorschlages sei so gewählt, dass sie zukünftige Änderungen durch den Landesgesetzgeber berücksichtige.

Herr **Eisenhardt** erwiderte hierauf, dass er der Argumentation in Bezug auf die geänderte Ausbildungsordnung folgen könne. Die CDU-Fraktion könne nur der in der Begründung dargelegten Argumentation nicht folgen.

Aus Sicht von Herrn **Hupe** sollte es durchaus einen Vorrang für Bekenntnisschüler geben, schließlich würden die Verwaltungsgerichte gleichfalls so argumentieren, aber die landesrechtlichen Vorgaben bestünden nun mal. Im Übrigen werde vom Ausschuss nicht die Begründung sondern der Beschlussvorschlag beschlossen.

Für die Fraktion Die Linke/GAL erklärte Herr **Goehrke**, dass diese der Vorlage zustimme und aus seiner Sicht Bekenntnisschulen nicht mehr in die heutige Zeit passten.

Herr **Kampmann** sieht durch die Erklärung der Eltern den katholischen Erziehungsauftrag und damit die Existenz der Bekenntnisschule auch zukünftig sichergestellt.

### **Beschlussempfehlung:**

Die im Ratsbeschluss vom 06.07.1995 festgelegten Aufnahmekriterien (Absatz 3 Nr. 1 bis 4) für die Aufnahme an der Südschule – kath. Bekenntnisstandort „Heiliger Josef“ sind ab sofort nicht mehr anzuwenden.

Die Aufnahme erfolgt nach der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS).

**Abstimmungsergebnis:** bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.  
049/2015

Auflösung der Käthe-Kollwitz-Schule, Schule im Verbund, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung

Frau **Jachmann** umriss kurz den Beschlussvorschlag und verwies insbesondere auf das bereits im vergangenen Jahr vorgestellte Förderschulkonzept des Kreises Unna. Sie machte deutlich, dass die Schule nicht mehr die Vorgaben der Mindestgrößenverordnung für die Errichtung und Fortführung von Förderschulen erfülle, und der Beschlussvorschlag in den Punkten 1 bis 7 lediglich die hieraus resultierenden Konsequenzen zum Schuljahr 2016/17 nachvollziehe.

Herr **Stalz** bat um Auskunft, wie viele Lehrerinnen und Lehrer von der Schließung betroffen seien.

Herr **Hupe** erklärte, dass die Landesschulverwaltung in einem fürsorglichen Verfahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen habe und auch weiterhin unternehme, die betroffenen Kollegien umzusetzen.

Herr **Kampmann** ergänzte, dass die derzeitige Situation nicht so dramatisch sei, da zurzeit nur noch 8 von 27 Stellen der Schule besetzt seien. Zuletzt seien zum 01.08.2015 7 Kolleginnen und Kollegen zu anderen Schulen versetzt worden. Da rund 85 % aller Förderschulen aufgelöst würden, habe das Land frühzeitig auch ein Gesamtkonzept über den Verbleib des Personals entwickelt. Das verbliebene Kollegium wünschte sich nunmehr die Schülerinnen und Schüler, die auch nach Ende dieses Schuljahres keine Regelschule besuchen werden, zu den in Trägerschaft des Kreises Unna neu zu gründenden Förderschulen begleiten zu können.

Herr **Eisenhardt** erklärte, dass er den vorliegenden Beschluss als eine Formalie ansehe, die sich schon länger abgezeichnet habe. Allerdings wünschte er sich entgegen der Formulierung in Punkt 4 des Beschlussvorschlages, dass nicht ausschließlich die Schuldezernentenkonferenz an der Fortentwicklung des Förderschulwesens beteiligt werde, sondern weiterhin auch der Schul- und Sportausschuss der Stadt Kamen.

Herr **Hupe** erläuterte hierzu, dass Punkt 4 nicht die parlamentarische Kompetenz beschneiden wolle, allerdings sei Schulträger der neu zu bildenden Förderschulen der Kreis Unna, zuständiges parlamentarisches Organ somit der Ausschuss für Bildung und Kultur des Kreises Unna. Er wolle aber gerne in die Niederschrift aufnehmen, dass die Verwaltung hier im Ausschuss über die weitere Entwicklung der Förderschulen in Kreisträgerschaft berichtet.

Herr **Stalz** bedauert einerseits die Schließung von Schulstandorten in Kamen, andererseits sei dies eine Entwicklung, die sich als erfreuliche Konsequenz aus der Umsetzung der Inklusion im schulischen Bereich ergebe. Er unterstütze das kreisweite Konzept, da dies weiterhin das Elternrecht der Schulwahl berücksichtige.

Herr **Heidler** schloss sich den bisherigen Ausführungen an und zeigte sich sehr froh, dass der behutsame Prozess, der sich jetzt auf der Zielgerade befinde, allem Anschein nach gelungen sei.

Herr **Eisenhardt** erklärte, wie wichtig der kommunale Blick auch auf Schulen, die sich in Kreisträgerschaft befänden, sei zeige sich daran, dass rund 60 Kamener Kinder von der Verlagerung des Standortes der Sonnenschule betroffen seien. Zusammen mit der Auflösung der Käthe-Kollwitz-Schule verlöre der Stadtteil Heeren-Werve zwei Schulen. Er nannte dies bedauerlich einmal für den Schulstandort Kamen, aber besonders für die hiervon betroffenen Kinder, deren Eltern sich verständlicherweise Sorgen um das Wohl ihrer Kinder machten.

Herr **Hupe** entgegnete, dass diese Entwicklung nicht allein durch die „Werber Brille“ zu sehen sei, dass die Schule an dem Standort eine hochbedeutsame und ebenso qualitative hochwertige Arbeit leiste, aber am jetzigen Standort keine Ganztagsbetreuung möglich sei, die aber konzeptionell angestrebt werde.

Herr **Kampmann** ergänzte, dass die Sonnenschule am neuen Standort nicht als Schule im Verbund mit der Regenbogenschule geführt werde, sondern beide Schulen nach eigenen Konzepten arbeiten werden. Er begrüßte auch, dass dieses Förderschulangebot weiterhin im Kreis Unna vorgehalten werde, andere Kreise im Regierungsbezirk Arnsberg würden ganz hierauf verzichten. Hinsichtlich der Ganztagsbetreuung stellte er fest, dass die neuen Förderschulen attraktiver werden müssten, damit sie dauerhaft als Angebot bestehen bleiben könnten.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Käthe-Kollwitz-Schule, Schule im Verbund, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Bergstraße 11 – 13, 59174 Kamen, wird zum Ende des Schuljahres 2015/2016 (31.07.2016) aufgelöst.

Die zum Ende des Schuljahres 2015/16 noch verbleibenden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) setzen ihre Schullaufbahn an einem der Förderzentren (Nord oder Unna) fort. Den zum Ende des Schuljahres noch verbleibenden Schülerinnen und Schülern der Primarstufe (Klassen 1-4) werden Angebote des gemeinsamen Lernens unterbreitet oder sie können ihre Schullaufbahn an den Förderzentren fortsetzen.

2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede für die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe (vom 01.01.1997 in der geänderten Fassung des Jahres 2002) wird zum Schuljahresende 2015/2016 (31.07.2016) aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) einzuholen.
4. An der Fortentwicklung des Förderschulwesens im Kreis Unna wirken die Städte und Gemeinden über die Schuldezernentenkonferenz mit.
5. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über den gemeinschaftlichen Betrieb einer Förderschule im Verbund – Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung - in Kamen (vom 22.12.1982/30.12.1982 in der geänderten Fassung vom 22.12.2005/14.02.2006) wird zum Schuljahresende 2015/2016 (31.07.2016) aufgehoben.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das formelle Verfahren durchzuführen.
7. Die Beschlüsse des Rates der Stadt Kamen stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse beim Kreis Unna.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Zu TOP 4.

### Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### Mitteilungen

#### 4.1 Anmeldezahlen für die Grundschulen Schuljahr 2016/17

Im Schuljahr 2016/17 werden nach heutigem Stand 328 Kinder eingeschult. Aufgrund dessen werden 15 Eingangsklassen gebildet werden können. Der Klassenbildungsbeschluss werde, nach vorhergehender Absprache mit dem Schulamt für den Kreis Unna und den Schulen in der Februar Sitzung 2016 dieses Ausschusses gefasst.

#### 4.2 Flüchtlingskinder an Kamener Schulen

Nach Angaben des Kommunalen Integrationszentrums gab es zu Schuljahresbeginn 36 Neuzugänge an Kamener Schulen. Aufgrund der derzeitigen Situation sind tägliche Veränderungen zu erwarten.

#### 4.3 Personelle Veränderungen im Fachbereich Schule und Sport

Seit der letzten Sitzung erfolgten mehrere personelle Wechsel im Fachbereich. Frau Noethe wechselte in den Fachbereich Wohnstelle und Unterstützungsleistungen. Neuzugänge waren Frau Löbbe und Herr Woitas.

#### 4.4 Raumsituation der offenen Ganztagsgrundschulen in Kamen

Die Teilnehmerzahlen sind in dieser Betreuungsform deutlich gestiegen. Aus finanziellen und räumlichen Gründen werden zusätzliche Baumaßnahmen seitens der Verwaltung verworfen; auch sollen Containerlösungen, die ohnehin nur temporär wären, möglichst Ausnahmen bleiben.

Daher hat am 10.09. ein Gespräch mit allen Grundschulleitungen über die Raumsituation der offenen Ganztagsgrundschulen stattgefunden. Hierbei wurde die Bereitschaft seitens der Schulleitungen erklärt, im Einzelfall Schulraum für die Betreuung der OGS bereit zu stellen.

#### Anfragen

#### 4.5 Herr **Goehrke** bat um Auskunft wie viele unbegleitete Flüchtlingskinder zurzeit in Kamen betreut werden.

Herr **Hupe** erklärte, dass man sich auf Zuweisungen vorbereiten würde; zurzeit halten sich jedoch noch keine unbegleiteten Flüchtlingskinder in Kamen auf.

gez. Eckardt  
Vorsitzender

gez. Dunker  
Schriftführer